

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/016/ X	
Sitzung am	: 01.07.2010	
Sitzungsort	: Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:03

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Bodo von Appen
Schriftführer/in	: gez.	Stephanie Remstedt

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 01.07.2010

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Bodo von Appen

Teilnehmer

**Herr Miro Berbig
 Frau Sybille Hahn
 Herr Thomas Jäger
 Herr Anton Josov
 Herr Gerhard Nothhaft
 Herr Dr. Norbert Pranzas
 Herr Volker Schenppe
 Herr Arne Schumacher
 Herr Heinz-Werner Tyedmers
 Frau Ursula Wedell
 Frau Dagmar Gutzeit**

**Ab 18.40 Uhr
 Für Frau Annemarie Ebert
 Für Herrn Wolfgang Platten**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Frau Annemarie Ebert
 Herr Lars Hartmann
 Frau Maren Plaschnick
 Herr Wolfgang Platten
 Herr Michael Ramcke**

Verwaltung

**Frau Anna Lena Baumann
 Herr Thomas Bosse
 Herr Herbert Brüning
 Frau Birgit Farnsteiner
 Frau Stephanie Remstedt
 Herr Wolfgang Sevaldt**

**Fachbereich 701
 Erster Stadtrat
 Fachbereich 602
 Fachbereich 602
 Protokoll
 Amt 60**

Sonstige Teilnehmer

3
**VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 01.07.2010

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 : B 10/0074
Klimaschutzorientiertes Energiekonzept für den Gebäudesektor
2. Lesung gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung und
Verkehr
Vorlage: B 10/0074
Wiedervorlage vom 18.03.2010
Eine ergänzende Anlage wird mitversandt**

**TOP 5 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 5.1 :
Anfrage von Herrn Engel zum Thema Räumspflicht/Winterdienst der Haus- u.
Grundstückseigentümer im Stadtgebiet von Norderstedt**

**TOP 5.2 :
Anfrage von Frau Hahn zur Kontrolle der Reinigung der Fahrradwege**

**TOP 5.3 : M 10/0300
Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn aus der Sitzung des Umweltausschusses
am 17.06.2010 zu TOP 10.2**

**TOP 5.4 : M 10/0309
Bürgersolaranlage für Norderstedt
hier: Ergebnis der technischen Eignungsprüfung des Rathausdaches**

**TOP 5.5 : M 10/0292
Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen**

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 6 :

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 01.07.2010

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr von Appen begrüßt die Anwesenden zur gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses mit 10 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Herr Engel aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr merkt an, dass er unter TOP 5 eine Anfrage für beide Ausschüsse zu Protokoll geben wird.

Der Vorsitzende Herr von Appen lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmung:

Die Tagesordnung wird mit 10 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Es werden für den Umweltausschuss keine Fragen von den anwesenden EinwohnerInnen gestellt.

TOP 4: B 10/0074

Klimaschutzorientiertes Energiekonzept für den Gebäudesektor

2. Lesung gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Vorlage: B 10/0074

Wiedervorlage vom 18.03.2010

Eine ergänzende Anlage wird mitversandt

Dieser Tagesordnungspunkt wird in gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuss für

Stadtentwicklung und Verkehr beraten.

Herr Bosse gibt eine kurze Einführung ins Thema, danach stellt Frau Farnsteiner die Sachlage dar und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Frau Hahn regt an, dass mindestens einmal jährlich im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr über die weitere Entwicklung zum Klimaschutzorientierten Energiekonzept schriftlich berichtet wird. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Herr Bosse sagt zu, dass der Bericht parallel dazu auch im Umweltausschuss gegeben wird.

Der Umweltausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 5: Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 5.1: Anfrage von Herrn Engel zum Thema Räumspflicht/Winterdienst der Haus- u. Grundstückseigentümer im Stadtgebiet von Norderstedt

Herr Engel aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr gibt folgende Anfrage zu Protokoll.

Hiermit nehme ich Bezug auf meine mündliche Anfrage in der Stadtvertretung vom 09.03.2010 geschrieben am 18.02.2010.

Es ging dabei um das Thema Räumspflicht / Winterdienst der Haus- und Grundstückseigentümer im Stadtgebiet von Norderstedt.

Wie bereits mündlich vorgetragen, hatte ich die Verwaltung und auch die anderen Fraktionen gebeten, bis zur Sommerpause Vorschläge zu machen, wie in Zukunft, also ab der Wintersaison 2010-2011 gegen das Nichterfüllen der Streu- und Räumspflicht dauerhaft vorzugehen ist.

Ich schlage für die SPD-Fraktion vor, mit dem Zusenden des Müllkalenders (der an alle Haushalte geht) ein gesondertes, auffälliges Schreiben, an die Bürger zu adressieren, in dem auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Räumspflicht laut Satzung hingewiesen wird.

Mieter von Wohnanlagen sollten gebeten werden, dieses Schreiben an die Hauseigentümer weiter zu leiten, sofern der Eigentümer nicht direkt von der Stadt angeschrieben wird / werden kann.

Bei Zuwiderhandlung werden von der Stadt selbst oder von ihr beauftragte Unternehmen mit der Reinigung der Gehwege beauftragt, die entstehenden Kosten gehen dann zu Lasten der Eigentümer.

Es kann nicht sein, das Fußgänger, Alte, Gebrechliche und Frauen mit Kinderwagen das Haus hüten müssen, weil den Vorschriften aus der Satzung nicht Folge geleistet wird.

TOP 5.2:**Anfrage von Frau Hahn zur Kontrolle der Reinigung der Fahrradwege**

Frau Hahn merkt an, das bis heute einige Radwege im Stadtgebiet noch immer mit dem winterlichem Streugut verschmutzt sind. Sie stellt zu diesem Thema eine Anfrage zum Zustand der Radwege nach dem Winter und die Kontrolle der Reinigung durch die Verwaltung. Die Anfrage wird als Anlage zu Protokoll genommen.

Kontrolle der Reinigung der Fahrradwege. Es sind immer noch Fahrradwege mit winterlichem Granulat verschmutzt.

Dies ist eine Gefährdung für die Fahrradwege.

Im Anschluss gibt Herr Brüning die folgenden 3 Mitteilungsvorlagen zu Protokoll.

TOP 5.3: M 10/0300**Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn aus der Sitzung des Umweltausschusses am 17.06.2010 zu TOP 10.2**

Frau Hahn fragt zu TOP 8 an, wie sich die Kosten für die Fernmeldeanlagen im Bereich der Abwasserbeseitigung zusammen setzen.

Das Betriebsamt antwortet wie folgt:

Auf jeder der ca. 30 Pumpstationen ist ein Festnetzanschluss vorhanden, für den jeweils Grundgebühren zu entrichten sind. Diese Anschlüsse sind erforderlich, damit bei Störungen auf der Pumpstation automatisch Warnmeldungen abgegeben werden können.

Die zentrale Pumpstation ist darüber hinaus mit einem Fax- und Internetanschluss ausgestattet und wird über eine Flatrate abgerechnet. Über diesen Anschluss werden die Abwassermengen weiter geleitet.

Außerdem werden über das Konto zwei Handys abgerechnet.

In den vergangenen Jahren wurden immer die Monate November bis Dezember des Folgejahres abgerechnet (12 Monate). Im Zuge der Umstellung auf die Doppik ist auch der Monat Dezember 2009 mit in die Abrechnung eingeflossen, so dass 13 Monate in der Abrechnung enthalten waren und daher entsprechende Mehrkosten entstanden.

TOP 5.4: M 10/0309**Bürgersolaranlage für Norderstedt****hier: Ergebnis der technischen Eignungsprüfung des Rathausdaches**

Am 18. Mai 2010 wurde die Genossenschaft "Zukunftsenergie Norderstedt eG" gegründet, deren Ziel es laut Satzung ist, „die Förderung von Umwelt- und Klimaschutz durch gemeinschaftlichen Erwerb und Betrieb von Anlagen erneuerbarer Energie“ zu betreiben. Der Vorstand, vertreten durch die Herren Stefan Witt und Gerhard Nothhaft, ist mit der Frage an die Verwaltung herangetreten, ob die erste sogenannte Bürgersolaranlage der „Zukunftsenergie Norderstedt“ symbolträchtig und als gut sichtbares Zeichen auf dem Dach des Norderstedter Rathauses errichtet werden kann.

Die Verwaltung hat geprüft, ob das Dach für die Errichtung einer Bürgersolaranlage geeignet ist. Ergebnis der Prüfungen ist, dass Teilbereiche der Dachflächen des Rathauses, die in südlicher Richtung (Marktplatz und Passage) orientiert sind, mit Modulen belegt werden können (siehe Plan des Rathausdaches in der Anlage). Dabei jedoch darf eine Dachlast von 20 kg/m² nicht überschritten werden.

Daraus ergibt sich eine für eine Bürgersolaranlage nutzbare und von der Ausrichtung und Neigung geeignete Dachfläche von ca. 400 m². Im Falle der Realisierung sollen die genauen Bedingungen für die Überlassung des Rathausdaches durch einen Mietvertrag geregelt werden.

TOP 5.5: M 10/0292 Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen

Sachverhalt

In der Sitzung des Umweltausschusses am 19.5.2010 (TOP 11) wurde von der GALiN eine Anfrage zur Umsetzung und Überwachung der Dienstanweisung 10/04 über nachhaltige Beschaffung gestellt bzw. um einen entsprechenden Sachstandsbericht gebeten. Eine nahezu wortgleiche Anfrage wurde auch noch im Hauptausschuss am 31.5.2010 (TOP 8.9) gestellt:

„In der Hauptausschusssitzung vom 11.02.2008 wurde einstimmig beschlossen, dass in der Verwaltung künftig umweltverträgliche und soziale Standards im Beschaffungswesen eingehalten werden. Die GALiN bittet zum nächsten Umweltausschuss / Hauptausschuss um Sachstandsbericht:

1. Wie wird dieser Beschluss und die vom Oberbürgermeister erlassene zugehörige Dienstanweisung umgesetzt und überwacht?
2. In welcher Form werden diese Grundsätze in Ausschreibungen (z.B. Bauvorhaben), Dienstleistungsverträgen und bei der Beschaffung von Gebrauchsgütern verankert? Wird die in der Dienstanweisung zitierte Intranetseite regelmäßig gepflegt?“

Die Einhaltung der Vorschriften ist durch die jeweiligen Vorgesetzten sicherzustellen. Eine systematische Erfassung von Beschaffungen und deren Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung gibt es derzeit nicht. Deshalb wurde eine Umfrage im Haus durchgeführt.

Von rund der Hälfte der Verwaltungseinheiten liegt bislang eine Antwort zu der Umfrage vor. Dabei fällt auf, dass die Spannbreite der eingegangenen Antworten sehr weit ausgefallen ist. Sie reicht

- von Angaben, dass generell umweltverträgliche und soziale Standards im Beschaffungswesen berücksichtigt werden bzw. dass bei sämtlichen Beschaffungen der letzten Jahre die Kriterien der Nachhaltigkeit von den Anbietern erfüllt werden konnten
- über die Praxis, nur Unternehmen aus der Region Norderstedt / Hamburg zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern, wobei davon ausgegangen wird, dass bei diesen Unternehmen Mindestumwelt- und Mindestsozialstandards eingehalten werden
- bis hin zu Aussagen, dass eine Beschaffung in verschiedenen Bereichen nicht an den Nachhaltigkeitskriterien orientiert werden kann, da die Grundsätze nicht anwendbar sind oder die Forderung der Kriterien bei einem geringen Beschaffungswert nicht zumutbar bzw. nicht möglich ist.

Nachhaltigkeit zeichnet sich dadurch aus, dass wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen berücksichtigt und optimiert werden. Anhand von den im Rahmen der hausinternen Umfrage genannten Beispielen ist erkennbar, dass neben der - bei Beschaffungen immer zu berücksichtigenden - Wirtschaftlichkeit stärker auf Umweltaspekte geachtet wird als auf Fragen der sozialen Gerechtigkeit (Einhaltung der Mindeststandards der Internationalen Arbeitsorganisation, Tariftreue, Ausschluss von ausbeuterischer Kinderarbeit etc.). Zu den berücksichtigten Umweltkriterien zählen u.a. ein niedriger Energie- oder Materialverbrauch, Vorgaben bei der Materialwahl (z.B. Papier statt Plastik oder Recyclingmaterial), die Minimierung von Schadstoffen und Abfall (z.B. Verzicht auf Kleinverpackungen oder Einsatz von Mehrweggeschirr), Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und relative Geräuscharmut.

Dabei helfen Zertifizierungen durch Dritte, die z.B. beim Umweltzeichen „Blauer Engel“ die Umweltfreundlichkeit eines bestimmten, explizit benannten Umweltaspekts bescheinigen oder die Einhaltung von Qualitäts(management)normen signalisieren. Mit Hilfe von Sicherheitsdatenblättern oder Produktbeschreibungen können eigene Überprüfungen vor der Vergabeentscheidung gestützt werden.

In manchen Fällen ist es schwer, Kriterien der Nachhaltigkeit für eine bestimmte Beschaffung zu definieren oder durchzusetzen. Das gilt etwa für Beratungsleitungen bzw. Schulungen oder Bücher / Fachliteratur, bei denen die Spielräume häufig gering oder gar nicht vorhanden sind. Auch die Beschaffung von Ersatzteilen kann die Wahlmöglichkeit bis gegen Null einschränken, wobei hierbei die Nachhaltigkeit schon bei der Gerätebeschaffung einen Einfluss haben kann und die Frage der Reparaturfreundlichkeit bereits ein erster Schritt in Richtung Nachhaltigkeit ist.

Die in der Dienstanweisung 10/04 genannten Internetadressen, die bei der Markterkundung und Aufstellung von vergabewirksamen Nachhaltigkeitskriterien Unterstützung bieten (sollen), werden regelmäßig, d.h. mindestens einmal im Jahr aktualisiert. Darüber hinaus stehen auch das Agenda-Büro und die Umweltberatung gerne hilfreich zur Verfügung. Am 4. Mai 2010 fand zudem eine hausinterne Schulung zum Thema nachhaltige Beschaffung statt.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 6:

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

Es liegen keine Berichte oder Anfragen für den nichtöffentlichen Teil vor.

Der Vorsitzende Herr von Appen schließt die Sitzung um 19.03 Uhr.